

GEMEINDEVERBAND FÜR DAS PENSIONS- RECHT DER TIROLER GEMEINDEBEAMTEN

6020 Innsbruck

Adamgasse 7a

Tel.: 0512/572838/16

Innsbruck, am 23.3.2026

Zahl: PF – 2/249/2026

NIEDERSCHRIFT

über die 10. (132.) Sitzung des Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten vom 17.3.2026.

Beginn der Sitzung: 9,00 Uhr

Ende der Sitzung: 9,25 Uhr

Anwesend:

Bgm. Schubert Karl-Josef, Vomp, Obmann
Bgm. Mag. Schöpf Ernst, Sölden, Stellvertreter
Bgm. Mag. Walch Josef, Inzing
Bgm. Sieberer Paul, Hopfgarten i.Br.
Bgm. Mayerl Martin, Dölsach
Bgm. Köck Markus, Ehrwald
Bgm. Ladner Helmut, Kappl
Bgm. Mag. Krumschnabel Martin, Kufstein
Dr. Wieser Andreas, Gemeindeabteilung
Peterlini Christian, Schriftführer
Neuhauser Martina, Bedienstete

Entschuldigt:

Bgm. Mayer Herbert, Landeck
Bgm. Mag. Öfner Thomas, Zirl

Der Gemeindeverbandsobmann Bgm. Schubert Karl-Josef eröffnet die Sitzung, begrüßt die Herren Bürgermeister und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Niederschrift 9 (131) vom 2.12.2025, die allen Mitgliedern per E-Mail zugegangen ist, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann berichtet, dass der Geschäftsführer Peterlini Christian mit Schreiben vom 15.1.2026 um Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.9.2027 angesucht hat. Peterlini vollendet am 22.9.2027 das 62. Lebensjahr und weist eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von mehr als 40 Jahren auf. Gemäß § 86 des Gemeindebeamtengesetzes 2022 (GBG 2022) in Verbindung mit der Übergangsbestimmung des § 166 des Gesetzes kann die Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.9.2027 erfolgen. Aufgrund des gewährten Sabbaticals und des Resturlaubes wird Peterlini bereits ab 1.7.2026 aus dem Dienst ausscheiden.

Der Gemeindeverbandsobmann stellt sodann folgende Anträge:

1. Peterlini Christian, Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.9.2027

Vom Verbandsausschuss wird beschlossen, Peterlini Christian nach § 86 des Gemeindebeamtengesetzes 2022 in Verbindung mit der Übergangsbestimmung des § 166 des Gesetzes mit Ablauf des 30.9.2027 in den Ruhestand zu versetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen

2. Neuhauser Martina, Verlängerung Dienstvertrag

In der Sitzung vom 17.6.2025 wurde Neuhauser Martina mit Wirkung vom 1.7.2025 als Vertragsbedienstete mit einem Sondervertrag angestellt. Die Probezeit wurde auf ein Jahr festgesetzt, das ist bis zum 30.6.2026. Neuhauser Martina hat sich in der Zwischenzeit in ihr umfangreiches Aufgabengebiet bestens eingearbeitet und sich als äußerst gewissenhafte Mitarbeiterin erwiesen.

Vom Verbandsausschuss wird beschlossen, den Dienstvertrag von Neuhauser Martina auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen

3. Neuhauser Martina, Ernennung zur Geschäftsführerin mit Wirkung vom 1.10.2027

Aufgrund der Pensionierung von Geschäftsführer Peterlini Christian mit 1.10.2027 schlägt der Verbandsobmann als Nachfolgerin Neuhauser Martina vor.

Vom Verbandsausschuss wird beschlossen, Neuhauser Martina mit Wirkung vom 1.10.2027 zur Geschäftsführerin des Gemeindeverbandes zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen

4. Neuhauser Martina, Gewährung einer Leiterzulage

Der Verbandsobmann stellt den Antrag, Neuhauser Martina ab 1.7.2026 eine Leiterzulage im selben Ausmaß wie die Verwendungszulage des bisherigen Geschäftsführers, das sind 35,0 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse V Gehaltsstufe 2, zu-zuerkennen.

Vom Verbandsausschuss wird beschlossen, Neuhauser Martina mit Wirkung vom 1.7.2026 eine Leiterzulage nach § 68 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 im Ausmaß von 35,0 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse V Gehaltsstufe 2, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Für das Jahr 2025 werden nachstehende Haushaltsüberschreitungen einstimmig genehmigt:

HW	Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag 2025	Buchungen 2025	Über-schrei-tung	Be-schluss 2.12.2025	offen
1	080000	721200	Sitzungsgelder	5.900,00	6.273,96	373,96	0,00	373,96
1	080000	728001	EDV-Kosten	17.600,00	19.071,31	1.471,31	0,00	1.471,31
1	080000	728900	Entgelte sonst. Leistungen-einm.	0,00	2.604,00	2.604,00	0,00	2.604,00
1	080000	752000	Ausfallsleistung	144.500,00	146.089,26	1.589,26	1.589,26	0,00
1	080000	753001	ASVG-Überweisungsbeträge	159.400,00	159.410,75	10,75	10,75	0,00
Summe				327.400,00	333.449,28	6.049,28	1.600,01	4.449,27

Deckung:

Minderausga-ben

1	080000	760102	Versorgungsbezüge Waisen	123.600,00	112.672,64	10.927,36
Summe						10.927,36

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann ersucht den Geschäftsführer Peterlini Christian den Rechnungsabschluss 2025 näher zu erläutern.

Peterlini führt vorerst an, dass der gesamte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 und der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes allen Mitgliedern per E-Mail über-mittelt wurde. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 23.2.2026 vom Überprü-fungsausschuss vorgeprüft. Diese Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Anschließend gibt er einen Überblick über den Stand der Pensionsempfänger:

	Beamte i.R.	Witwen	Waisen	insgesamt
Stand 1.1.2025	329	143	5	477
+ Zugänge	17	7	0	24
- Abgänge	10	15	0	25
Stand 31.12.2025	336	135	5	476

In ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wurden im Jahr 2025 fünf Bedienstete aufgenommen. Zum 31.12.2025 waren noch insgesamt 109 Beamte im Dienststand der Gemeinden und Gemeindeverbände zu verzeichnen.

Erträge:

Die Pensionsbeiträge der aktiven Beamten in Höhe von insgesamt € 2.881.784,86 (DNB und DGB) haben sich gegenüber dem Vorjahr (€ 3.027.105,14) um ca. 5,0 % verringert. Der Beitrag der Ruhegenussempfänger hat sich von 2024 (€ 1.107.636,14) auf 2025 (€ 1.140.879,98) um 3,0 % erhöht.

Mit den Einnahmen an Pensionsbeiträgen, Ersatzleistungen usw. können die Ausgaben des Gemeindeverbandes nur zu ca. 15,2 % finanziert werden. Die restlichen 84,8 % können nur über die Ausfallsleistung gedeckt werden. Von den Gemeinden wurden Ausfallsleistungen in Höhe von insgesamt € 26.674.299,95 überwiesen.

Aufwendungen:

Die Pensionserhöhung betrug im Jahr 2025 bis zu einem Betrag von € 6.785,90 3,50 % und für die darüber liegenden Pensionsbestandteile 1,75 %. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensionen der Beamten um 2,76 % und die Witwenpensionen um 3,83 % erhöht. Es wurden insgesamt Ruhe- und Versorgungsbezüge (inkl. DGB) in Höhe von € 30.113.094,89 (2024: € 29.250.145,25) angewiesen.

Beim Personalaufwand von insgesamt € 171.351,22 war eine Steigerung von 29,32 % zu verzeichnen, was auf die Neuanstellung einer Vertragsbediensteten ab 1.7.2025 zurückzuführen ist. Vom Bürgermeisterfonds und der Krankenfürsorge wurden an Personalkosten insgesamt € 89.693,14 rückersetzt.

Weiters war 2025 aufgrund eines Austrittes aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ein Überweisungsbetrag in Höhe von € 159.410,75 fällig.

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich für das Jahr 2025 bei Erträgen von € 31.343.150,84 und Aufwendungen von € 30.707.343,39 ein Nettofinanzierungssaldo von € 635.807,45.

Dem Pensionsfonds stehen zum 31.12.2025 folgende Geldmittel zur Verfügung:

Rücklage (Festgeld)	€ 4.300.000,00	
Rücklage (Tagesgeld)	€ 140.383,94	
<u>Bankguthaben (Girokonto)</u>	<u>€ 477.420,40</u>	
insgesamt	€ 4.917.704,34	(Jahr 2024: € 4.170.550,65)

Bei der Rücklage konnten 2025 aufgrund der laufenden Veranlagung in Festgelder und Tagesgelder Zinserträge in Höhe von € 100.057,70 erzielt werden.

Eine Bruttorealisierung der Pensionen beträgt derzeit monatlich ca. € 2.170.000,00. Aufgrund des hohen Überschusses könnte die Rücklage im Jahr 2027 wieder entsprechend verringert und eine niedrigere Ausfallsleistung vorgeschrieben werden. Die Ausfallsleistungen werden von den Gemeinden in monatlichen Teilzahlungen an den Gemeindeverband überwiesen, sodass mit einem geringeren Rücklagenstand das Auslangen gefunden werden kann.

Vom Verbandsausschuss werden diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach kurzer Debatte wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 mit allen Anlagen und Bestandteilen – laut Entwurf vom 23.2.2026 – einstimmig genehmigt. Weiters wird die Ausfallsleistung mit einem Betrag von € 26.674.299,95 festgesetzt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Mag. Schöpf Ernst den Vorsitz inne. Dieser beantragt, dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Nachdem unter Punkt „Allfälliges“ keine Wortmeldung mehr vorliegt, dankt der Verbandsobmann für die sachliche Zusammenarbeit, insbesondere gilt sein Dank den Bediensteten des Verbandes und schließt um 9,25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Peterlini Christian